

## Informationen zum Urteil des Bundesgerichtshofes zur Wirksamkeit von Preisanpassungen

In den letzten Wochen haben Sie in den unterschiedlichsten Medien vermehrt Stimmen zu dem für den Bankensektor wesentlichen Urteil des Bundesgerichtshofes vom 27.04.2021 (Az. XI ZR 26/20) vernehmen können. Gerne möchten nun auch wir die Initiative ergreifen und Sie aktiv über die Inhalte und Auswirkungen der Entscheidung des Bundesgerichtshofes informieren.

Gemäß unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben wir Sie in der Vergangenheit bei Anpassungen Ihres Vertrages sowie bei notwendigen Preisanpassungen zwei Monate vor Wirksamwerden dieser Anpassungen über die geplanten Änderungen informiert. Sofern Sie mit den Anpassungen nicht einverstanden waren, hatten Sie die Möglichkeit, den Vertrag ohne weitere Erfordernisse zu kündigen. Diese Vorgehensweise ist fast wortgleich im Gesetz normiert (§ 675g BGB). Die Gerichte haben bereits in vielen vorherigen Fällen diese Änderungsmöglichkeiten für zulässig erklärt. Wir als genossenschaftliche Kirchenbank sind Ihr Partner für Ihre Finanzen. Jede Einführung oder Änderung von Gebühren wurde in der Vergangenheit fair und mit Rücksicht auf Sie als unser:e Kund:in bepreist. Entgegen aller gerichtlicher Vorinstanzen, selbst entgegen der Ansicht des Europäischen Gerichtshofes, hat der Bundesgerichtshof nunmehr in seinem aktuellen Urteil diese Änderungsmöglichkeiten in Bezug auf Texte und Dauerentgelte für unwirksam erklärt. Auch unser bisheriges transparente Vorgehen ist damit unwirksam. Dieses Urteil ist für alle Beteiligten sehr überraschend. Konträr der derzeitigen Pressemittellungen hat der Bundesgerichtshof in dieser Entscheidung jedoch nicht die Entgelte an sich für unzulässig erklärt, sondern explizit nur die Art und Weise der Einführung bzw. Erhöhung. Solche notwendigen Anpassungen sind folglich weiterhin möglich, müssen nun allerdings in anderer Form erfolgen.

Die Entscheidung des Bundesgerichtshofes überwirft daher die Arbeitsweise der gesamten Bankwirtschaft. Im Ergebnis müssen wir die Folgen für jeden einzelnen unserer Kund:innen genau prüfen und bewerten. Wir müssen neue Konzepte entwickeln, um für Sie auch weiterhin den besten Service bieten zu können und keinen unnötigen Schriftwechsel in der Zukunft zu produzieren, vor allem auch aus Gründen der Nachhaltigkeit. Das bindet derzeit neben unserem täglichen Einsatz für Sie enorme zeitliche als auch personelle Kapazitäten.

Wir werden selbstverständlich für alle unsere Kund:innen die Entscheidung des Bundesgerichtshofs möglichst schnell umsetzen und als führende Nachhaltigkeitsbank weiterhin ein zuverlässiger Partner sein.

Ihre Evangelische Bank eG